



Leitbild für die künftige Strandbewirtschaftung in der Stadt Wyk auf Föhr

Einleitung

Die Tourismusbranche zählt nach wie vor zu den wachstumsintensivsten Wirtschaftsbereichen. Dabei stellen die Strände an den Küstenbereichen und besonders auf den Inseln seit vielen Jahren typische Urlaubsdestinationen dar.

Der Tourismus ist für die Insel Föhr und insbesondere für die Stadt Wyk auf Föhr der herausragende Wirtschaftssektor, auf den nicht mehr verzichtet werden kann. Aufgrund der räumlichen Konzentration und der hohen Saisonalität des Tourismus im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr sind weitreichende planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen. Eine unkontrollierte Expansion könnte negative ökologische und auch wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge haben.

Um die Belange von Natur und Fremdenverkehr zu berücksichtigen, ist die Erstellung eines entsprechenden Leitbildes als Entwicklungsgrundlage unverzichtbar. Hierbei sollten alle Schutz- und Nutzungsinteressen von Strandgebiet und Promenade erfasst und dessen Konflikte nachhaltig geregelt werden.

Bebauungsplanaufstellung

Um im Zuge des Neubaus der Promenade zur Versorgung von Gästen zeitgemäße Kioske und andere Einrichtungen zu schaffen, musste ein entsprechendes Bau- und Planungsrecht verabschiedet werden. Bereits im Jahr 2002 wurde hierzu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 beschlossen.

Das Plangebiet umfasst in seiner Länge den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling-Deich. Neben der tatsächlichen Sandfläche umfasst das Gebiet auch die gesamte Strandpromenade und Strandzone, die sich vom Fähranleger entlang bis zum Ende der bebauten Ortslage im Westen erstreckt. Die angrenzenden Dünenflächen sind ebenfalls Teil des Bebauungsplans.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses wurde noch davon ausgegangen, dass nur für bestimmte Teilbereiche des Strandes eine Detailregelung erforderlich sei, die dann durch entsprechende Sondergebietsfestsetzungen ausgewiesen wurden. Um eine durchgängige städtebauliche Ordnung zu erhalten, war der Bebauungsplan jedoch zugleich auf den gesamten Strandbereich ausgedehnt. Neben den generellen Festsetzungen für den gesamten Strand besteht der Bebauungsplan Nr. 46 somit aus den Detailplänen für die Abschnitte 46a bis 46l. Hier wurden in erster Linie eine Festschreibung des vorhandenen Bestandes vorgenommen bzw. die mit dem Neubau der Strandpromenade neu erstellten Einrichtungen planungsrechtlich abgesichert. Es hat sich handelt sich hierbei vorwiegend um

- Errichtung von Toiletten- und Duschanlagen
- Neubau von Verkaufsständen/Kioskbetrieben
- Unterbringung von Surfschulen und Strandcafe`s
- Errichtung von Sport- und Spielanlagen
- Unterbringung von Strandkorbhallen
- Errichtung von Nebenanlagen für Rettungsdienste, Strandwärter und Strandkorbvermietung

Neben den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu Gebäuden und Anlagen wurden ferner Aussagen zu Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und Biotopflächen getroffen, sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgelegt.

Notwendigkeit eines Leitbildes

Die touristische Entwicklung hat deutlich werden lassen, dass in einigen Bereichen die bisher zulässigen Strandeinrichtungen erweitert werden sollten. Daher sind eine 1. und 2. Änderungen des B-Planes für die Teilgebiete 46b, 46d und 46g begonnen worden. Bereits im Planungsverfahren hat sich gezeigt, dass festgelegte Planungsziele teilweise unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten offen halten sollten. Die ursprünglichen Planungsvorgaben für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr bzw. für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 sind aufgrund aktueller Entwicklungen teilweise neu zu definieren. Sowohl die Landesplanungsbehörde sowie das Kreisbauamt haben daher

empfohlen, ein entsprechendes Strandinfrastrukturkonzept als Grundlage für die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln.

Planungsziele

Zur Erreichung einer attraktiven und urlauberfreundlichen Nutzung des Strandes bzw. der Strandumgebung in der Stadt Wyk auf Föhr sollen bei der Erstellung eines Leitbildes die baurechtlichen Belange vorerst nicht im Vordergrund stehen. Zunächst sind die konzeptionellen Planungsschwerpunkte festzuhalten, um einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Tourismus im Strandbereich zu ermöglichen. Hierbei ist insbesondere die gegenseitige Abhängigkeit von Natur und Tourismus zu berücksichtigen.

Anschließend ist eine Prüfung der Umsetzbarkeit vorzunehmen, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung zu schaffen.

Die Analyse der bestehenden Situation hat ergeben, dass durch den Neubau der Strandpromenade sowie der Neugestaltung des Sandwalls eine erhebliche Attraktivitätssteigerung für die Stadt Wyk auf Föhr erreicht werden konnte. Das Bewusstsein über die Bedeutung des Strandbereiches hat dadurch erheblich zugenommen. Im Hinblick auf die Konkurrenz zu anderen Urlaubsregionen ist daher der Wyker Strandbereich in der Tourismusstrategie für die Insel Föhr besonders zu berücksichtigen.

Durch folgende Maßnahmen sollte eine nachhaltige Sicherung der touristischen Nutzung vorgenommen werden:

Projekte und Umsetzung:

kurzfristig

- Erweiterung von thematisierten Strandabschnitten
(Wohlfühlstrand, Abenteuerstrand, Eventflächen usw.)
- Ausbau des vorhandenen Informations- und Beschilderungssystems
- Errichtung von Badeinseln
- Weiterer Schutz der Deich- und Dünenflächen

- Berücksichtigung der Wünsche von Gästen

mittelfristig

- Errichtung von Sitztribünen am Stockmannsweg
- Neubau von weiteren WC-Anlagen
- Verbesserung der Parksituation
- Erneuerung bzw. Verbesserung des Dienstleistungsangebots
(Erweiterung oder Neuerrichtung von weiteren ganzjährigen Gastronomieeinrichtungen)

langfristig

- Sanierung oder Neubau von Seebrücken
- Verlängerung der Promenade von der Mittelbrücke zum Hafen

Die vorgenannten Maßnahmen sind im Zusammenhang mit den bereits festgelegten Planungszielen für den Bebauungsplan Nr. 46 sowie den Detailplänen 46a bis 46l zu sehen.

Hinsichtlich der Umsetzung sind die örtlichen Gegebenheiten weitgehend zu berücksichtigen. Eingriffe in die vorhandenen Naturschutzflächen (Deich- und Dünenflächen) sind zu vermeiden. Ferner sind die Küstenschutzbelange zu berücksichtigen.

Fazit

Die jetzige Situation zeigt, dass für eine nachhaltige Sicherung der Nutzung des Strandes und der Promenade in der Stadt Wyk auf Föhr ein Leitbild für die Erstellung der planungsrechtlichen Grundlagen erforderlich ist.

Die touristische Nutzung des Strandbereiches ist seit jeher für die Insel Föhr und die Stadt Wyk, als zunehmend attraktives Urlaubsziel, unverzichtbar. Besonders nach dem Neubau der Promenade und dem Ausbau des Sandwalls sollte auch weiterhin zukunftsorientiert gehandelt werden. Alle vorgestellten Maßnahmen stehen für eine

Weiterentwicklung und sollten zum Schutz und zur nachhaltigen Sicherung der Nutzungsinteressen umgesetzt werden.

